

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	16.06.2020
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:39 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

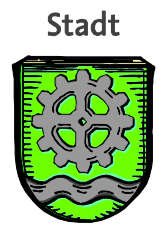
Czegan Martin  
Dorfhuber Günther  
Kneffel Hans  
Plontsch Ingo  
Schupfner Markus  
Trenker Adolf  
Wildmann Alfred  
Winkels Gerti  
Winkler Josef  
Dr. Winter Jürgen

**Nicht erschienen war(en):**

**Grund (un)entschuldigt:**

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### **III. Tagesordnung**

#### **1. Beschließende Angelegenheiten**

1.1 Franz-Haberlander-Freibad: Aktuelles

#### **2. Vorberatende Angelegenheiten**

2.1 Franz-Haberlander-Freibad: Wiedereröffnung

2.2 Franz-Haberlander-Freibad: Erlass einer befristeten Gebührenordnung

## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

---

#### 1.1 Franz-Haberlander-Freibad: Aktuelles

---

##### Aktueller Sachstand

Herr Hille berichtet über den aktuellen Sachstand der Sanierung des Franz-Haberlander-Freibades.

**Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**

### 2. Vorberatende Angelegenheiten

---

#### 2.1 Franz-Haberlander-Freibad: Wiedereröffnung

---

Die Sanierung des Franz-Haberlander-Freibades, die sich bedingt durch den Corona-Virus um einige Wochen verschoben hat, nähert sich dem Ende.

Eine Verzögerung aufgrund technischer Schwierigkeiten ist derzeit nicht zu erkennen, so dass das Franz-Haberlander-Freibad aller Voraussicht nach am 11.07.2020 öffnen kann, sofern die aktuellen hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

Am 29. Mai 2020 wurde die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) veröffentlicht, die unter § 9 Abs. 9 Freibäder sowie die Außenanlagen von Badeanstalten behandelt. Demnach müssen Freibadbetreiber ein auf den jeweiligen Standort zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept für eine Öffnung vorhalten und ggf. der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Stadtwerke Traunreut wurde entsprechend angepasst und mit dem Gesundheitsamt Traunstein als zuständige Behörde besprochen. Es enthält im wesentlichen folgende Punkte:

- Begrenzung des täglichen Einlasses von Badegästen auf die maximal zulässige Anzahl (Stand 03.06.2020: 810, ggf. auch mehr, solange in den Becken 10 m<sup>2</sup> je Badegast gewährleistet ist => ca. 200 Badende),
- Zutritt im 2-Schicht-Betrieb: 8:00 Uhr bis 10:30 Uhr, 10:30 bis 20:00 Uhr
- händische Erfassung der Badegästeanzahl durch Kassenkraft



- händische Eigenregistrierung der Badegäste in Listen bei Zutritt zum Bad
- Bekanntgabe von Hygieneregeln, die eigenverantwortlich zu befolgen sind
- Erstellung und Umsetzen eines Hygiene-/Reinigungskonzeptes nach der Bay. Infektionsschutzverordnung
- Räumliche Trennung Ein-/Ausgangsbereich
- Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands (z. B. Bodenmarkierungen, Leitsystem im Eingangsbereich, Schwimmlinien)
- Kioskbetrieb ist möglich (Betreiber erstellt eigenes Hygienekonzept)
- Verstärkung durch externes Personal (1 Reinigungs- und 1 Security-Kraft, auf Anforderung nur nach tatsächlichem Bedarf)
- Schulung und Unterweisung des eigenen Personals

Unter den genannten Voraussetzungen/Einschränkungen ist ein geordneter Bäderbetrieb möglich, der den aktuellen Hygieneanforderungen entspricht. Sollten sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Rahmenbedingungen noch kurzfristig ändern, werden wir unser Schutz- und Hygienekonzept entsprechend anpassen, aber auch, wenn im späteren Betrieb des Freibades erkennbar wird, dass die geplanten Maßnahmen nicht greifen bzw. umsetzbar sind.

Eine offizielle Einweihungsfeier mit ca. 70 Personen soll am 10.07.2020 stattfinden, sofern diese im Freien erfolgen kann.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Öffnung des Franz-Haberlander-Freibads erfolgt unter den genannten Rahmenbedingungen voraussichtlich am 11.07.2020.

## 2.2 Franz-Haberlander-Freibad: Erlass einer befristeten Gebührenordnung

---

Für die Freibadsaison 2020 (ab dem 11.07.2020 bis Saisonende) erlässt die Stadt Traunreut eine befristete Gebührenordnung zur Regelung des Zutritts in das Franz-Haberlander-Freibad. Die Eintrittsentgelte für Einzelkarten bleiben unverändert und werden ergänzt um die „Frühschwimmerkarte“, die den Zutritt von 8:00 Uhr bis 10:30 Uhr ermöglicht („erste Schicht“). Die Beibehaltung der Preise hat den großen Vorteil, dass gewohnte Abläufe beibehalten, zusätzlicher Aufwand (z. B. Umprogrammierung des Kassensystems) und mögliche Fehler vermieden werden können.



Auszug aus befristeter Gebührenordnung

	Normaltarif	Tarif Saison 2020
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder ab dem 6. Lebensjahr,</li> <li>• Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre,</li> <li>• Schüler, Studenten und Auszubildende bis einschließlich 27 Jahre,</li> <li>• Teilnehmer freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst,</li> <li>• Körperbehinderte ab 50 v. H.</li> </ul>	2,00 €	2,00 €
Erwachsene	4,00 €	4,00 €
Frühschwimmerkarte (bis 10:30 Uhr)	-	2,50 €
Abendkarte (ab 16:00 Uhr)	2,50 €	2,50 €

Die Zehnerkarten für Jugendliche und Erwachsene werden zu den derzeit gültigen Konditionen (Jugendliche 15,00 EUR, Erwachsene 30,00 EUR) angeboten und gelten wie die regulären Einzelkarten ab 10:30 Uhr.

Saisonkarten, Familienkarten und Jahreskarten werden nicht angeboten, da das mit dem Kauf dieser Karten erworbene Zutrittsrecht aufgrund der erforderlichen Einhaltung der Maximalkapazität nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. Mit Ende der Freibadsaison 2020 tritt die befristete Änderung der Gebührenordnung außer Kraft. **Die befristete Gebührenordnung liegt bei.**

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die befristete Gebührenordnung des Franz-Haberlander-Freibades für die Freibadsaison 2020 tritt mit der Öffnung des Bades (voraussichtlich am 11.07.2020) in Kraft.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth  
Werkleiter

## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.2 (Seite )

#### Befristete Gebührenordnung für das Franz-Haberlander-Freibad, Traunreut

##### 1. Einzelkarten

	Normaltarif	Tarif Saison 2020
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre,</li> <li>• Schüler, Studenten und Auszubildende bis einschließlich 27 Jahre,</li> <li>• Teilnehmer freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst,</li> <li>• Körperbehinderte ab 50 v. H.</li> <li>• Gültig ab 10:30 Uhr</li> </ul>	2,00 €	2,00 €
Erwachsene (gültig ab 10:30 Uhr)	4,00 €	4,00 €
Frühschwimmerkarte (bis 10:30 Uhr)	-	2,50 €
Abendkarte (ab 16:00 Uhr)	2,50 €	2,50 €

##### 2. Zehnerkarten

	Normaltarif	Tarif Saison 2020
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre,</li> <li>• Schüler, Studenten und Auszubildende bis einschließlich 27 Jahre,</li> <li>• Teilnehmer freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst,</li> <li>• Körperbehinderte ab 50 v. H.</li> <li>• Gültig ab 10:30 Uhr</li> </ul>	15,00 €	15,00 €
Erwachsene (gültig ab 10:30 Uhr)	30,00 €	30,00 €

3. Notwendige Begleitpersonen eines schwerbehinderten Badegastes bei Kennzeichen „B“ im Ausweis haben freien Eintritt.
4. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre haben am Tag ihres Geburtstages gegen Vorlage eines Ausweises freien Eintritt.



5. Der Erwerb der Frühschwimmerkarte berechtigt zu einem Zutritt in das Freibad von 8:00 Uhr – 10:30 Uhr.
6. Saisonkarten und Familiensaisonkarten werden aufgrund der begrenzten Badegastanzahl im Sinne des Hygienekonzeptes zum Betrieb des Franz-Haberlander-Freibades und der verkürzten Badesaison nicht angeboten.
7. Das Entgelt für das Anmieten von Spinden bleibt im Sinne der Gebührenordnung für die städtischen Bäderbetriebe, zuletzt geändert am 21.01.2016, unverändert.
8. Die Abrechnung der Eintrittsentgelte für Schulen erfolgt analog zur Gebührenordnung für die städtischen Bäder, zuletzt geändert am 21.01.2016.
9. Die befristete Gebührenordnung für das Franz-Haberlander-Freibad tritt am 27.06.2020 in und am 30.09.2020 außer Kraft.